



A) Allgemeine Richtlinien

TheaterNetzTirol ist das Vernetzungsprogramm für Mitgliedsbühnen des Theater Verbandes Tirol, das in Zusammenarbeit mit der Tiroler Landesregierung entworfen wurde, um die Lebendigkeit der Tiroler Theaterlandschaft zu fördern.

TheaterNetzTirol wendet sich an Mitglieder des Theater Verbandes Tirol, die gemeinsam mit anderen Mitgliedsbühnen Theaterstücke produzieren, mit denen sie in der Lage sind, über ein Stammpublikum an einem Ort hinaus Interesse bei unterschiedlichem Publikum in Stadt und Land zu erwecken.

TheaterNetzTirol hat das Ziel, mit beispielhaften Produktionen und Initiativen auf die Breite und Vielfalt des Theaters in Tirol hinzuweisen, Theater-Vernetzung und Theater-Arbeit zwischen Gruppen zu ermöglichen, sowie Qualitäts-Entwicklung zu fördern und für mutiges Theater zu werben.

Die Vernetzung kann erreicht werden durch:

- 1) Ein gemeinsames Werk:** Wenn mind. drei Bühnen gemeinsam ein Stück gleichberechtigt erarbeiten und alle drei Bühnen als Veranstalter auftreten. Das Stück dann auch idealerweise an allen drei Orten aufgeführt wird. (letzteres ist aber keine Voraussetzung)
- 2) TheaterNetzSpielTage:** Eine Bühne veranstaltet und lädt mindestens drei verschiedene Bühnen zu einem Minifestival ein. Die Bühnen können aus der Region (z.B. aus einem Tal) oder Tirol weit kommen. Gespielt wird dann an einem WE von FR – SO oder SA + SO, je nach Anzahl der teilnehmenden Bühnen.

Neu: In Zukunft können auch Länderübergreifend Bühnen eingeladen werden (z.B. Südtirol, Kärnten, Bayern) Allerdings sollen die teilnehmenden Bühnen dann vom jeweiligen Land finanziell gefördert werden. (Dieselbe Summe wie der TVT zahlt. Bzw. je nachdem wie viel Bühnen. Wenn zwei Bühnen aus Tirol und eine aus Südtirol kommt, dann 1/3 der Summe)

- 3) Themenbezogenes Projekt:** Ein Thema kann entweder vom TVT angeregt werden oder eine Bühne/ein Bezirk hat eine Idee. (aktuelles Beispiel: Bezirk IBK Stadt Projekt „Türen“) Kleine Stück mit einer vordefinierten Länge (Meist 10- 20 Minuten) werden von mind. drei Bühnen selbst erarbeitet (größtenteils selbst geschrieben) und dann an verschiedenen Standorten (oder einem Standort) gezeigt.
- 4) Bezirksseminare/ bühnenübergreifende, gemeinsame Fortbildung:** Dazu gibt es ein eigenes Antragsformular.

TheaterNetzTirol **fördert** durch

- teilweise Übernahme des finanziellen Aufwandes
- Hilfestellung bei Finanzplanung und Abrechnung

TheaterNetzTirol **unterstützt** durch

1. die Bereitstellung von Kontakten
2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Abwicklung

Zur Förderung eines Projektes muss der Förderantrag **ca. sechs Wochen vor Projektstart** beim Theater Verband Tirol eingereicht werden.

Anmeldung, Information + Abrechnung:

Priska Terán | Stadlweg 25 | 6020 Innsbruck

priska@theaterverbandtirol.at

Über die Förderung entscheidet ein Gremium.

Hinweis:

Es gelten auch die allgemeinen Kulturförderungs-Richtlinien des Landes Tirol:

[Kulturförderungs-Richtlinien des Landes Tirol](#)

B) Ergänzende Richtlinien

Das TheaterNetzTirol ist eine Förderung des Landes Tirol.

Dem Theater Verband Tirol wurde die Abwicklung übertragen.

**Die Fördermittel stehen ausschließlich außerberuflichen Theatergruppen zur Verfügung.
Gefördert werden nur Projekte bei denen der Vernetzungsgedanke im Vordergrund steht.**

1) Was wird gefördert?

- siehe A) Allgemeine Richtlinien
- Gefördert werden anteilig, die in einem ausgeglichenen Finanzplan angeführten Ausgaben.
- Die Förderung dient dazu, Projekte zu unterstützen, welche ohne diese Subvention nicht möglich wären.
- Sollte ein Projekt bereits vom Land Tirol gefördert werden, kann es nicht zusätzlich vom TheaterNetzTirol gefördert werden – und umgekehrt.
- Es sind nur jene Kosten förderbar, die unmittelbar mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen.

2) Was wird nicht gefördert (beispielhafte Aufzählung):

- Projekte hauptberuflicher Bühnen
- Projekte ohne Vernetzungs-Hintergrund
- Projekte mit kommerziellem Interesse
- Projekte mit überwiegend professioneller Schauspiel-Beteiligung
- Projekte bei denen externe Spieler:innen von anderen Bühnen für die Realisierung einer Produktion „ausgeliehen“ werden

3) Wer kann ansuchen?

- außerberufliche Gruppen/Bühnen/Einzelmitglieder des Theater Verbandes Tirol

Grundsätzlich legt der Theater Verband Tirol ein Augenmerk darauf, die zur Verfügung stehenden Gelder ausgewogen zu verteilen.

4) Zeitliche Rahmen-Bedingungen

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn die schriftliche Zusage vor dem Projektstart erfolgt ist.
- Projekte müssen spätestens acht Wochen nach Projekt-Ende abgerechnet werden. Projekte die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, müssen bis spätestens 20. Dez des Kalenderjahres abgerechnet werden.
- Wird der Abrechnungs-Termin nicht eingehalten, oder findet ein beantragtes Projekt nicht statt, wird die Förderungs-Zusage zurückgenommen.

5) Wie hoch ist die Förderung?

Siehe Richtlinien „Finanzen“

6) Wie kann angesucht werden?

- Schriftlich mittels „Antragsformular“ (empfohlener Zeitpunkt: sechs Wochen vor Start des Projektes)

Für Fragen steht euch Priska Terán unter 0512 583186-33 gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Die vorliegenden Richtlinien werden laufend evaluiert und ggf. bei Bedarf angepasst.

Stand: Februar 2024